

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

"AGB", für Happy Dive GmbH, Sachsenhäuser Landwehrweg 64, 60599 Frankfurt am Main für das Ladengeschäft in der Elisabethenstrasse 14, 60594 Frankfurt/ Main, Telefon (069) 40 56 3219, Fax (069) 40 56 32 20, Email info@hd-f.de, Steuernummer DE 241325956.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verleih

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht vertragsbindend, es sei denn, es wird ausdrücklich eingewilligt.

AGB für den Verleih von Happy Dive GmbH, Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel für das Ladengeschäft im Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel, Telefon (06101) 5961272, Fax (06101) 596124, Email info@hd-f.de, Steuernummer DE 241325956.

1. Vermieter der Leihusrüstung ist Happy Dive-Frankfurt, Inhaber Happy Dive GmbH, Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel im Folgenden „Vermieter“ genannt.
2. Der Vermieter überlässt dem Mieter die Leihusrüstung mietweise für einen zuvor vereinbarten Verleihzeitraum. Vor der Übergabe an den Kunden, wird die Leihusrüstung auf einwandfreie Funktion und Vollständigkeit überprüft und vom Mieter und Vermieter begutachtet. Mit dem Empfang der Leihusrüstung und seiner Unterschrift auf dem Verleihformular erkennt der Mieter den einwandfreien Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Leihusrüstung an. Spätere Reklamationen bezüglich des Zustands der Leihusrüstung sind ausgeschlossen.
3. Mit Erhalt der Leihusrüstung ist der Mieter für die ordnungsgemäße Benutzung und Pflege der Leihusrüstung verantwortlich. Die Nutzung der Leihusrüstung ist generell auf eigene Gefahr.
4. Atemregler, Pressluftflaschen, Tauchcomputer und Trockentauchanzüge können nur von Personen gemietet werden, die über einen gültigen Tauchschein bzw. eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Für dadurch anderenfalls entstehende Schäden übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
5. Pressluftflaschen dürfen nur mit sauberer und trockener Pressluft gefüllt werden. Der Mieter muss sich selbst informieren, wo er die gemietete Flasche befüllen lässt und haftet dafür, dass diese Füllstation diesen Ansprüchen gerecht wird. Der Mieter haftet für Schäden, die durch verunreinigte Luft an den Flaschen des Vermieters entstehen.

Pressluftflaschen müssen immer mit einem Restdruck von mindestens 40 bar zurück gegeben werden. Wird eine visuelle Inspektion der Flasche notwendig, steht dem Vermieter das Recht zu, diese Kosten an den Mieter weiter zu berechnen.

6. Der Mieter haftet dafür, dass die Leihhausrüstung dem Vermieter nach Gebrauch im gleichen, ordnungsgemäßen und vollständigem Zustand zurückgegeben wird. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, die Leihhausrüstung in sauberem Zustand an den Vermieter zurück zu geben.

7. Die Leihhausrüstung, einschließlich sämtlichen Zubehör, bleibt während des gesamten Verleihzeitraums uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

8. Es gilt die jeweils aktuelle Preise für die Nutzung von Leihhausrüstung, diese kann auf der Internetpräsenz des Vermieters oder in dessen Geschäftsräumen eingesehen werden.

9. Die Leihgebühr ist stets bei Übernahme der Ausrüstung durch den Mieter zu entrichten. Bei Neukunden kann eine Kautions in Höhe des Anschaffungswertes der geliehenen Ausrüstungsgegenstände gefordert werden, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausrüstung wieder zurück erstattet wird.

10. Für die Vermietung unserer Leihhausrüstung gelten folgende Tarife:

Tages-Tarif: Abholung Dienstag, Donnerstag und Freitag frühestens ab 15.00 Uhr, Rückgabe bis spätestens 19:00 Uhr am selben Tag oder Abholung ab 19:00 Uhr und Rückgabe am Folgetag bis spätestens 19:00 Uhr. Freitag frühestens ab 15.00 Uhr, Rückgabe Samstag bis spätestens 9.30 Uhr.

Wochen-Tarif: z. B. von Dienstag, ab 15:00 Uhr bis zum darauf folgenden Montag bis spätestens 19:00 Uhr. Bei zwei, drei und mehr Wochen wird ebenso verfahren. Bei verlängerten Wochenenden oder einer Verleihdauer von z. B. 1,5 Wochen, wird ein entsprechender Aufschlag berechnet.

11. Die auf dem Verleihformular vereinbarte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wird die Leihhausrüstung nicht zum vereinbarten Termin an den Vermieter zurück gegeben, so wird eine anteilige Nachberechnung für die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung vorgenommen. Ggf. muss der Mieter auch weitere Kosten für Schäden, die durch die verspätete Rückgabe der Leihhausrüstung resultiert sind, tragen. Wenn die Leihhausrüstung z. B. bereits für einen anderen Mieter reserviert war. Nach Absprache mit dem Vermieter und bei entsprechender Verfügbarkeit kann eine Verlängerung der Mietzeit vereinbart werden. In diesem Fall muss der Mieter bei Rückgabe der Leihhausrüstung den entsprechenden Aufpreis an den Vermieter entrichten.

12. Wurde die Leihhausrüstung vom Mieter (gleich aus welchem Grund) nicht benutzt, erfolgt keine Erstattung der Leihgebühr.

13. Der Mieter haftet für jegliche Art von Sachschäden, die an der Leihhausrüstung entstehen. Die Leihhausrüstung ist nicht versichert. Es steht dem Mieter jedoch frei, selbst eine Versicherung abzuschließen. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter für beschädigte, verlorene, gestohlene oder verschmutzte Leihhausrüstung haftbar zu machen.

- 14.** Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Leihhausrüstung ist der Mieter für den Schadenersatz verantwortlich und voll haftbar.
- 15.** Wird die Leihhausrüstung verschmutzt an den Vermieter zurück gegeben, so ist dieser berechtigt, eine Reinigungspauschale von mind. 15,- € (je nach Verschmutzungsgrad auch mehr) zu berechnen.
- 16.** Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.
- 17.** Mit der Unterschrift des Mieters auf der Vorderseite des Verleih-Formulars erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Happy Dive-Frankfurt für den Ausrüstungsverleih in vollem Umfang an. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite des Verleih-Formulars, dass er zertifizierter Taucher ist und den Umgang mit einer Tauchausrüstung beherrscht.
- 18.** Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Mietbedingungen - Stand 22.01.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht vertragsbindend, es sei denn, es wird ausdrücklich eingewilligt.

AGB für den Erwerb von Happy Dive GmbH, Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel für das Ladengeschäft im Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel, Telefon (06101) 5961272, Fax (06101) 596124, Email info@hd-f.de, Steuernummer DE 241325956.

1. Allgemeines / Vertragsabschluss

Kaufverträge bis zu einem Wert von 2.500,- € kommen durch Bestellung des Kunden zustande, sofern Happy Dive-Frankfurt -nachfolgend HD-F genannt- nicht unverzüglich widerspricht. Bei darüber hinausgehenden Bestellwerten ist zum Vertragsabschluss eine Auftragsbestätigung durch HD-F erforderlich.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Für die Lieferung gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

2.2 Die Preise von HD-F verstehen sich inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zuzüglich Versand- und Verpackungskosten, ohne Software, gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

2.3 Die Lieferung erfolgt per Nachnahme bzw. per Vorkasse (insbesondere bei Auslandskunden). Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn HD-F über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

2.4 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und dieser rechtskräftig festgestellt oder durch HD-F anerkannt worden ist.

3. Lieferfrist

3.1 Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der unwidersprochenen oder bestätigten Bestellung.

3.2 Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Käufer alle Angaben und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrags notwendig sind.

3.3 Lieferverzögerungen, die durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z. B. Import- und Exportbeschränkungen) verursacht werden und nicht von HD-F zu vertreten sind, verlängern die Lieferfrist entsprechend der Dauer derartiger Hindernisse. Deren Beginn und Ende werden in wichtigen Fällen dem Käufer unverzüglich mitgeteilt.

3.4 Gerät HD-F mit der Lieferung in Verzug, so ist die Schadenersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, es sei denn bei leichter Fahrlässigkeit kommt es zu Körperschäden.

4. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

4.1 Teillieferungen durch HD-F sind zulässig, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

4.2 Die Versandart, den Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma können nach eigenem Ermessen durch HD-F bestimmt werden, sofern der Käufer keine ausdrücklichen Weisungen gibt.

4.3 Die Gefahr geht auf den Käufer über sobald die Sendung mit den Liefergegenständen vom Spediteur an den Käufer übergeben wird. Der Käufer hat sowohl offensichtliche, wie auch eventuell festgestellte Transportschäden beim Spediteur oder Frachtführer unverzüglich zu rügen und dies anschließend auch HD-F mitzuteilen, um Ansprüche geltend machen zu können.

5. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

5.1 Dem Verbraucher im Sinne des FernAbsG steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Nach Maßgabe des Fernabsatzgesetzes hat er innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, den Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder durch Rücksendung der Ware erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Happy Dive-Frankfurt.

5.2 Bei Ausübung des Widerrufsrechts trägt der Verbraucher die Rücksendekosten bis zu einem Betrag von 40,00 Euro. Dies alles gilt nicht, wenn die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

5.3 Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei : CDs, DVDs, CD-ROMs, Software, Softwarelizenzen und Videos, welche vom Verbraucher entsiegelt wurden, oder bei Waren die über Internet-Auktionen ersteigert wurden. Auch bei Waren, die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden, ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.

5.4 Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße in Gebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten, wie dafür, dass durch zurechenbare Schäden beim Öffnen der Ware diese nicht mehr als neu verkauft werden kann.

6. Kulanzrücknahme / Annahmeverweigerung

6.1 Nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist oder bei Käufern, die nicht Verbraucher im Sinne des FernAbsG sind, erfolgt eine Warenrücknahme nur bei nachweislich falscher Belieferung. Bei Umtausch-, Rücknahme- oder Gutschriftersuchen, deren Ursache HD-F nicht zu vertreten hat, erfolgt eine Abwicklung nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Ware und deren wiederverkaufsfähiger Zustand. Der zu erwartende Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Eingangs zu erzielenden Wiederverkaufspreises, abzüglich einer Storno-/ Bearbeitungsgebühr von 10% des Rechnungsbetrags.

6.2 Nimmt ein Käufer, der nicht Verbraucher im Sinne des FernAbsG ist, die verkaufte Ware nicht ab, so ist HD-F berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 10% des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens behält sich HD-F das Recht vor, diesen geltend zu machen. Für die Dauer des Annahmeverzugs des Käufers ist HD-F berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Käufers bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Käufer an HD-F für die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 20,- € zu bezahlen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind. Im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten, behält sich HD-F das Recht vor, diese geltend zu machen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 HD-F behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen, usw.) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist HD-F berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzuverlangen.

7.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer HD-F unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

7.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für HD-F vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, HD-F nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt HD-F das Miteigentum an der neuen Kaufsache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

7.4 Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritter aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrags an HD-F ab. Wir nehmen die Abtretung an.

8. Gewährleistung / Haftungsausschluss

8.1 HD-F gewährt für die Dauer von 24 Monaten ab Lieferdatum, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gebrauchte Ware wird, wie bekannt, also unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft.

8.2 Keine Gewähr übernimmt HD-F für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder Stromspannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programmsoftware und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

8.3 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von HD-F autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.

8.4 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch zwei Monate nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind arglistig ausgenommen, Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.

8.5 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist HD-F nach deren Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzleistung berechtigt. Um Datenverlusten in Folge von Reparatur oder Mangel der Ware vorzubeugen, empfiehlt HD-F die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, da eine Haftung für derartige Mangelfolgeschäden ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

8.6 Ist HD-F zu Ersatzlieferungen nicht bereit oder in der Lage, schlägt die Ersatzlieferung oder die Mängelbeseitigung mindestens einmal fehl oder sind Ersatzlieferungen bzw. Mängelbeseitigung für den Käufer unzumutbar, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

8.7 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. HD-F haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haftet HD-F nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbe-freiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haftet HD-F nicht, es sei denn, dass HD-F den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Käufer sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

8.8 Zur Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen beachten Sie bitte die Hinweise in den aktuellen Rücksende- und Serviceinformationen.

9. Rücktritt bei Vermögensverschlechterung

HD-F kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt werden.

10. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software gelten über die Bedingungen von HD-F hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

11. Verwendung von Kundendaten

HD-F ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer betreffen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

12. Ausfuhrgenehmigung

Eventuell für die Ausfuhr der gelieferten Ware notwendige Zustimmung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn/Taunus sind vom Käufer in eigenem Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

13. Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht

13.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, die nicht zu den § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Schecklagen, Frankfurt/ Main vereinbart; HD-F ist auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

13.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Liefervertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Im grenzüberschreitenden Lieferverkehr gilt deutsches Recht.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Happy Dive-Frankfurt
Inhaber Happy Dive GmbH

Iglauer Weg 12
61118 Bad Vilbel
Deutschland

Telefon (06101) 59 61 272
Fax (06101) 59 61 274

USt.-IdNr.: DE 241325956

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank
Konto: 6000011043
BLZ 50190000

E-Mail: info@happydive-frankfurt.de
Internet: www.happydive-frankfurt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Service- und Reparatur

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht vertragsbindend, es sei denn, es wird ausdrücklich eingewilligt.

AGB für Service und Reparaturdienstleistungen von Happy Dive GmbH, Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel für das Ladengeschäft im Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel, Telefon (06101) 5961272, Fax (06101) 596124, Email info@hd-f.de, Steuernummer DE 241325956..

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde übergibt Happy Dive GmbH, nachfolgend HD-F genannt, zwecks Überprüfung/ Reparatur/ Revision oder sonstiger Service- und Reparaturdienstleistungen Tauchgeräte oder andere Ausrüstungsteile.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt durch das Ausfüllen und Unterschreiben eines Reparaturauftrags. Im Reparaturauftrag wird die Bezeichnung des Reparaturgegenstands sowie die gewünschte Arbeit vermerkt. HD-F erstellt für den Kunden eine Kopie des Reparaturauftrages, der den Erhalt der Tauchgeräte und Ausrüstungsteile bestätigt. Der Kunde kann auch eine dritte vertretungsberechtigte Person zur Abgabe des Reparaturgegenstands beauftragen.

3. Zahlungsmodalitäten

HD-F führt die gewünschte Arbeit am Reparaturgegenstand zu den Preisen der jeweils aktuellen Preisliste aus. Die aktuelle Preisliste ist in den Geschäftsräumen von HD-F ausgehängt. Sämtliche Zahlungen sind bei Abholung des Reparaturgegenstands nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht HD-F ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % - über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4. Unternehmerpfandrecht

Neben dem gesetzlichen Unternehmerpfandrecht steht HD-F wegen seiner Forderung aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an den auf Grund des Auftrags in dessen Besitz gelangten Reparaturgegenstands zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und allen sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäfts-verbinding gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme des Reparaturgegenstandes verpflichtet, sobald HD-F diesen über die Fertigstellung informiert. Die Abnahme hat im Betrieb von HD-F zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er den Reparaturgegenstand entweder nicht zum vereinbarten Übergabedatum oder nicht auf Aufforderung durch HD-F unverzüglich abholt. Im Fall des Verzuges des Kunden mit der Abnahme haftet HD-F nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden an Geräten und Sachen.

6. Sachmängelhaftung

HD-F haftet für Sachmängel für die Dauer von einem Jahr ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes an den Kunden.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen HD-F sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von HD-F selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für fahrlässig herbeigeführte Körperschäden oder Produkthaftung. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für HD-F zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Der Höhe nach ist die Haftung von HD-F beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung von HD-F für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

8. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung des Vertragspunktes 8 bedarf ebenfalls der Schriftform.

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Allgemeine Schulungs- und Tauchgangsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht vertragsbindend, es sei denn, es wird ausdrücklich eingewilligt.

Allgemeine Schulungs- und Tauchgangsbedingungen von Happy Dive GmbH, Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel für das Ladengeschäft im Iglauer Weg 12, 61118 Bad Vilbel, Telefon (06101) 5961272, Fax (06101) 596124, Email info@hd-f.de, Steuernummer DE 241325956.

1. Mit der schriftlichen Anmeldung ist die komplette Kursgebühr fällig und somit der vereinbarte Kurstermin verbindlich.
2. Die Teilnahme am Tauchkurs oder an Tauchgängen ist untersagt bei Drogen- oder Medikamentensucht oder bei Alkoholeinnahme/Drogeneinnahme innerhalb der letzten zwölf Stunden vor dem Tauchkurs oder Tauchgang.
3. Der Teilnehmer weist seine Tauchtauglichkeit vor Beginn des Kurses oder eines Tauchganges durch ein gültiges ärztliches Attest nach. Ohne ein gültiges ärztliches Attest ist er nicht berechtigt, an einem Kurs oder Tauchgang teilzunehmen.
4. Bei Krankheit kann der Termin unter Vorlage eines ärztlichen Attestes verschoben werden. Sollte der Tauchkurs vor Beginn abgesagt werden, so verfallen € 50,- der Kursgebühren, der Restbetrag wird als Gutschein zur Verrechnung ausgestellt (keine Barauszahlung).
5. Muss der Kurs aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden, so bieten wir die Möglichkeit, die fehlenden Teile kostenfrei zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Voraussetzung dafür ist Platzverfügbarkeit in den folgenden Kursen. Die fehlenden Kursteile müssen innerhalb eines Jahres absolviert werden, sonst verfällt der Anspruch darauf.
6. Sollte bei Anmeldungen von Paaren oder einer Gruppe einer der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Kurs verschieben müssen, so gilt das NICHT für weitere Teilnehmer, die sich mit angemeldet haben.
7. Der Tauchlehrer behält sich das Recht vor, Teilnehmer während des Tauchkurses/-ganges wegen gesundheitlicher Bedenken oder anderer Gründe vom Tauchgang auszuschließen.
8. Während der Teilnahme am Tauchkurs oder an Tauchgängen ist den Weisungen des Tauchlehrers oder der/des Beauftragten von HD-F unbedingt Folge zu leisten. Auch sind die besonderen Bedingungen vor Ort zu beachten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss vom Tauchkurs oder den Tauchgängen ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus einer Zuwiderhandlung der Weisungen ergeben.

- 9.** Meldet der Teilnehmer während eines Tauchganges nicht umgehend gesundheitliche Probleme oder Unregelmäßigkeiten, verliert er jegliche Ansprüche gegen HD-F.
- 10.** Die Sicherheit ist nur dann gewährleistet, wenn die gesamte Tauchausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der Geräte von HD-F wird regelmäßig sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Pflicht, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit der Ausrüstung zu überzeugen.
- 11.** Bei der Verwendung eigener Ausrüstungsteile obliegt die Verpflichtung zur Erhaltung der vollen Funktionsfähigkeit der gesamten Tauchausrüstung allein beim Kurs-/ Tauchgangsteilnehmer. Der Teilnehmer darf ein eigenes Tauchgerät nur verwenden, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen entspricht. Bei Unsicherheit diesbezüglich hat er vorher Rückfrage zu halten. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass seine Tauchausrüstung nicht funktionsfähig ist.
- 12.** Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 13.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur mit einer Tarierhilfe zu tauchen. Die maximale Tauchtiefe von 40 Meter bzw. die für die erworbene Brevetierung des Teilnehmers gültige maximale Tiefe nach PADI-Standard darf nicht überschritten werden.
- 14.** Das Mindestalter für Kurs-/ Tauchgangsteilnehmer ist den Bedingungen des jeweiligen Ausbildungsverbandes zu entnehmen. Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.
- 15.** Der Teilnehmer muss die allgemein gültigen Tauchregeln der Tauchverbände beachten.
- 16.** Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports unter Umständen erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt, dass Schnorcheln und Tauchsport ein potentiell gefährlicher Sport ist und das Risiko ernsthafter Verletzungen, des Todes und/oder Sachbeschädigungen einschließt. Des Weiterem ist ihm bekannt, dass Tauchen mit Pressluft das Risiko bestimmter Verletzungen birgt, die eine Behandlung in der Druckkammer oder in einer anderen, weiter entfernt gelegenen Einrichtung erforderlich machen. Dem Teilnehmer ist klar, dass Tauchgänge in freien Gewässern, die zur Ausbildung, Zertifizierung und für andere Tauchaktivitäten erforderlich sind, an einem Ort durchgeführt werden können, die von einer Druckkammer oder anderen medizinischen Einrichtung weiter entfernt sind.
- 17.** Dem Teilnehmer ist klar, dass Tauchgänge in freien Gewässern, die zur Ausbildung, Zertifizierung und für andere Tauchaktivitäten erforderlich sind, an einem Ort durchgeführt werden können, der von einer Druckkammer oder anderen medizinischen Einrichtungen weiter entfernt ist.
- 18.** Bei Abbruch des Tauchkurses aus nicht gesundheitlichen Gründen erstatten wir 10% der Kursgebühren zurück.
- 19.** Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.